

3114/AB-BR/2018
ELISABETH KÖSTINGER vom 22.02.2018 zu 3369-3377/J-BR
Bundesministerin

BUNDESMINISTERIUM
FÜR NACHHALTIGKEIT
UND TOURISMUS

Herrn Präsidenten
des Bundesrates
Reinhard Todt
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0002-RD 3/2018

Wien, am 22. Februar 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. BR Günther Novak, Kolleginnen und Kollegen vom 22.12.2017, Nrn. 3369/J-BR/2017 bis 3377/J-BR/2017, betreffend Auswirkungen des Regierungsprogramms auf die Bundesländer

Die schriftlichen parlamentarischen Anfragen der Bundesräte Günther Novak, Kolleginnen und Kollegen vom 22.12.2017, Nrn. 3369/J-BR/2017 bis 3377/J-BR/2017 beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- Welche finanziellen und budgetären Auswirkungen werden die Vorhaben im Regierungsprogramm, die Ihren Ressortbereich betreffen, für das genannte Bundesland in den Budgetjahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 haben?
- Da Infrastrukturvorhaben einer längeren Planung bedürfen: Welche infrastrukturellen Maßnahmen plant Ihr Ressort im genannten Bundesland in den oben genannten Jahren? Welches Konzept steht hinter diesen infrastrukturellen Maßnahmen?
- Welche Investitionen plant Ihr Ressort im genannten Bundesland in den oben genannten Jahren?
- Falls Ihr Ressort Standorte im genannten Bundesland hat, plant Ihr Ressort Veränderungen diesbezüglich in den genannten Jahren?
- Beabsichtigt Ihr Ressort Kooperationen mit dem genannten Bundesland in den oben genannten Jahren?
Wenn ja, welche?
- Was werden Sie persönlich in den oben genannten Jahren über das Regierungsprogramm hinausgehend unternehmen, um das genannte Bundesland zu fördern und zu unterstützen?

Finanzielle bzw. budgetäre Auswirkungen des Regierungsprogrammes können derzeit nicht beantwortet werden, da noch kein Bundesfinanzgesetz 2018 und kein modifiziertes BFRG für die Jahre 2018 bis 2022 vorliegen.



BUNDESMINISTERIUM FÜR NACHHALTIGKEIT UND TOURISMUS

1010 Wien, Stubenring 1, T +43 1 71100-606708, F +43 1 5131679-5000, elisabeth.koestinger@bmnt.gv.at

bmnt.gv.at

Nichtsdestotrotz darf darauf hingewiesen werden, dass eine Vielzahl der Projekte bundesländerübergreifend ist.

Überall dort, wo eine Zusammenarbeit mit den Bundesländern vorgesehen ist, wird diese entsprechend dem dafür erforderlichen und zweckmäßigen Rahmen auch stattfinden.

Die Bundesministerin

